Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

43.

Freitag, am 23. July 1830.

Die Regierung von Algier.

(Beschluß.)

Ein italienischer Arzt, der sich in dieser Stadt aufhielt, war gewohnt, einem Armen, der gewöhnlich an der Thür seines Hauses stand, alle Tage ein kleines Geldstück, im Werthe von drei Mesonnen, zu geben; er empfing dafür Segenswünsche und Versicherungen, daß man täglich den heiligen Propheten für seine Erhaltung anrufe, weil seine großmüthigen Eigenschaften ihn wirklich würdig machten, Muselmann zu sein. Schon seit einigen Jahren hatten die Almosen und die Gebete ohne Unterbrechung fortgedauert, als der Arzt genöthigt war, nach Europa zurückzukehren.

Der

Der Arme merkte sich die Zeit, wünschte ihm glückliche Reise, und blieb beständig an der Thüre seines Wohlthäters, wie wenn dieser noch anwesend wäre, obwohl er das kleine Almosen nicht mehr erhielt, das ihn so lange daselbst festgehalten hatte. Kaum waren anderthalb Jahre verflossen, als der Arzt wieder zurückkam; der Arme war die erste Person, der er bei seiner Ankunft begegnete; er bezeigte ihm sein Vergnügen, ihn wieder gefunden zu haben, und wollte ihm nun gleich drei Mesonnen geben. „Mein Freund," sagte ihm dieser, indem er zwischen den Fingern des Arztes das Stück Geld betrachtete, „Du betrügst Dich; erinnerst Du Dich nicht mehr, daß die Uzansa drei Mesonnen täglich war? Seit 547 Tagen hast Du mir nichts mehr gegeben, folglich bist Du mir 547 Stück schuldig, die 22½ Zechine und 3 Mesonnen ausmachen." Wer hätte nicht über diese Berechnung und über den kaltblütigen Vortrag des Mauren gelacht? Der Italiener konnte sich des Lachens nicht erwehren; er trat laut lachend in sein Haus, und lachte noch, als ein Chiaoux ihn aufforderte, sich in dem Pallast einzufinden. Ohne weiter zu fragen, folgte ihm der Arzt und dachte, man bedürfe seiner Kunst. Wie groß aber war sein Erstaunen, den Armen vor dem Hazenagi zu sehen, der eine Schuld von 22½ Zechine und 3 Mesonnen ansprach, die der Arzt ihm zu bezahlen sich weigere. Kaum hatte er zu lachen aufgehört, als er genöthigt war, schon wieder anzufangen. Nachdem

dem er sich ein wenig beruhigt hatte, sagte er dem Minister: „Gnädigster Herr! Der Arme ist wahrscheinlich wahnsinnig; erzeigen Sie mir die Gnade, und machen Sie, daß er dieses Stück von sechs Mesonnen annehme, um seinen Kopf wieder zurechtzubringen, und ihn für die 22½ Zechine 3 Mesonnen zu entschädigen, die ich ihm nach seiner Meinung für meine Abwesenheit zu geben hätte.“ Der Hazenagi, der nicht lachte, meinte, daß in der Verfahrungsweise des Armen so viel Offenherzigkeit und Recht liege, um dieser Sache einige Aufmerksamkeit schenken zu müssen, und daß es nicht passend sey, sich über heilige Sachen und heilige Gebräuche lustig zu machen. Der Arzt erwiederte, daß Niemand Beschlag auf seine Freigebigkeit legen und als eine Schuldigkeit fordern könne, was er der ganzen Welt abschlagen würde, und daß es gewiß keine Gesetze auf Erden gäbe, die ihn nöthigten, eine augenblickliche That seines Willens als eine Verbindlichkeit zu gebrauchen. „Der Gebrauch ist ein Gesetz bei uns,“ sagte der Minister, „das Niemand überschreiten darf, ohne gegen sich selbst und gegen die zu fehlen, die man dadurch Entbehrungen aussetzen könnte.“ „Aber man beraubt die Leute durchaus nicht, denen man nichts schuldig ist,“ erwiederte der Arzt. „Das heißt sie einer Sache berauben, auf welche sie haben Rechnung machen müssen, wenn man einen durch das Gewissen eingeführten Gebrauch umgeht,“ antwortete der Minister. „Man wird durch das Gewissen

wissen veranlaßt, Gutes zu thun, wenn man kann," sagte der Italiener; „aber dieser Mann, der auf meine Freigebigkeit zählt, weil er arm ist, hätte die Gabe nicht festsetzen, noch weniger aber sie erzwingen sollen." „Das ist wahr," sagte der Minister, „er hat auch nur die Regeln befolgt, welche dein Gewissen ihm vorschreibt; er fordert Dir ja nicht sechs Mesonnen des Tages ab, weil Du gewohnt warst, ihm deren nur drei zu geben, und ist er nicht eben so großmüthig als Du, sich mit der Hauptsumme zu begnügen, während er noch, ohne sein Gewissen zu belasten, auf eine Entschädigung hätte antragen können?" Hierüber wurde der Arzt aufgebracht, aber der Minister unterbrach ihn und sagte, er fühle wohl, daß der Arme keine Ansprüche habe, um diese Summe gesetzlich fordern zu können, und daß er eigentlich nur habe Scherz machen wollen, als er diese Sache vertheidigt habe. Dann lobte er die guten Eigenschaften und besonders die Freigebigkeit des Arztes, in einem Tone, der das Herz des Arztes rühren sollte. „Endige diese Sache," sagte der schlaue Minister, „lasse diesen armen Unglücklichen nicht klagen, ich beschwöre Dich bei meinem Angesichte." So pflegen die Algierer sich auszudrücken, wenn man ihnen Gründe und Festigkeit entgegensetzt, und es ist gefährlich, ihnen in diesem Falle etwas abzuschlagen, wenn man ihrer bedarf. Der arme Arzt bezahlte also die geforderte Summe und bewies durch diese Verbindlichkeit, daß die Uzansa bei den Algierern das am besten beobachtete Gesetz ist.

Es giebt nichts Merkwürdigeres, als die Gewandheit und die Schlauheit der Großen und überhaupt der Türken zu sehen, die öffentliche Aemter bekleiden. Gleichwie diese Regierung aus Grundsatz alles mit dem größten Mißtrauen behandelt, so befolgt auch jeder Unterthan, dem an der Erhaltung derselben liegt, diesen Grundsatz so genau, daß er ihn zum Beweggrunde aller seiner geheimen und öffentlichen Handlungen macht. Wenn man alle diese Leute beisammen sieht, so würde man sie für Brüder oder wenigstens für die vertrautesten Freunde halten, während sie aber immer damit umgehen, sich gegenseitig Schlingen zu legen, sich Treulosigkeiten und heimliche Schleichwege zu bereiten und diese so tief und so künstlich anzetteln, daß man nur mit Mühe den Faden davon sehen kann.

Es giebt einen Cadi, der in Gesetzsachen richtet, in Handels- und in solchen Angelegenheiten entscheidet, wo es sich von Schriften, Briefen oder Wechselbriefen u. dgl. handelt. Da die Oberhäupter, das heißt die Minister und der Dey selbst, über alles erkennen und man selbst von den Rechtssprüchen des Cadi, bei den Großen appelliren und sie selbst von ihnen widerrufen lassen kann; so wenden sich diejenigen, die mit mehr Sicherheit zu Werke gehen und nicht zweimal in derselben Sache bezahlen wollen, unmittelbar an den Dey, wozu man aber die Vermittlung eines Großen bedarf. Man weiß das Mittel diesen

Schatz zu erlangen. Das Geld hat so viel Einfluß bei den Angelegenheiten dieses Landes, und es ist so leicht, die Regierung damit zu gewinnen, wenn man etwas aufopfern kann, daß sehr häufig die beiden Partheien sich gegenseitig die Protection eines dieser Großen entgegenstellen. Dann muß man die List und die Kunstgriffe sehen, die diese Muselmänner anwenden, um ihr Ziel zu erreichen, und zwar ohne daß man den mindesten Anschein einer Veränderung ihrer herzlichen und freundschaftlichen Miene in ihrem Aeußern wahrnimmt! Wenn man sich die Mühe machen wollte, das Benehmen dieser entarteten Türken zu studiren, so würde man finden, wie hoch ihre gegenseitige Freundschaft anzuschlagen ist, und dabei annehmen müssen, daß die rührendsten Beweise von Zuneigung immer nur augenscheinliche Beweise einer großen Abneigung sind.

Die algierischen Türken, welche das Beispiel der Mauren in Religions-Sachen hätte verführen sollen, da sie die nämliche Gottes-Verehrung und die nämlichen Pflichten haben, schienen das Regierungs-Princip anzuerkennen, welches ehemals die Venetianer hatten. Ich meine, sie würden wie diese letzten sagen: Wir sind Algierer und dann Muhamedaner. Auch der Mufti und die Iman's sind nicht despotisch bei ihnen; sie halten dem Willen das Chefs nicht die Wage und bieten Verordnungen nicht Troz: sie sind in so weit geachtet, als sie es seyn können, wenn sie sich gut benehmen; wenn sie aber die Gränzen ihrer

Pflichten

Pflichten überschreiten, so werden sie abgesetzt und bestraft.

Die Körperschaft der Schreiber (Kogias) ist sehr zahlreich; man muß schreiben und lesen können, und der Regierung eine Summe von 133 algierischen Zechinen bezahlen, um darein aufgenommen zu werden. Dies ist ein kurzer Weg, um dahin zu gelangen, obgleich der Zufall an Allem, was das Glück beschleunigen kann, oft mehr Antheil in diesem Lande hat, wo alles verkäuflich und den Unruhen des Volkes und eines zügellosen Kriegs-Volks unterworfen ist, das immer zu Empörungen geneigt ist.

Die Miliz des Landes, der Adel, die Großen, endlich alle Türken sind Soldaten; alle vom Dey an, bis auf den letzten Rekruten, erhalten Sold, und dies ist eine der Staats-Einrichtungen, die vielleicht am pünktlichsten befolgt wird. Es scheint bei dem ersten Anblicke sonderbar, ein ganzes Volk einer Handvoll Fremden unterworfen, und von allen Aemtern und hohen Militär-Stellen ausgeschlossen zu sehen; aber wenn man die Mauren kennt, so verschwindet das Sonderbare davon, und man lernt diese Erniedrigung einer feigen Nation einsehen, die den Muth nicht hat, sich einige türkische Soldaten zu unterwerfen, oder wenigstens die Regierung mit ihnen zu theilen.

Die Türken werden in den Provinzen des ottoman-

tomannischen Reiches rekrutirt: bei ihrer Ankunft werden sie zu dem Dey geführt, wo man den Namen und Geburtsort aufnimmt; dann werden sie in die Kaserne geführt, wo man ihnen ein Hemde, Beinkleider, einen Kapprock von einem groben braunen Stoffe, ein Kriegsgewand (Saike) ein Paar Pantoffeln, und eine wollene Oberdecke (Haike) giebt. Ihre erste Verbindlichkeit besteht darin, sich Waffen, als: Flinte, Pistolen, einen Säbel u. s. w. anzuschaffen; wenn sie unvermögend sind, diese Ausgaben zu bestreiten, so schießt ihnen die Regierung das nöthige Geld dazu vor, welches dieselbe aber sorgfältig von dem Solde wieder zurückbehält. Die zuletzt Angekommenen sind verbunden, die Aeltern zu bedienen, und die Kaserne zu reinigen, dies ist ihre einzige Beschäftigung, bis sie anfangen, ihre Frohnen zu thun, das heißt, die Wachen zu beziehen, welche sie in den Forts, vor dem Hause des Dey, in dem Alcassaubach, in den Lagern und in dem Hafen thun müssen. Diese Dienste gehen nach der Musterrolle um, sie dienen ein ganzes Jahr auf jedem dieser Posten, mit Ausnahme der Sommer-Lager, welche nur sechs Monate lang bestehen. Die Nahrung aller Soldaten des Staats, die in der Kaserne sind, besteht in vier Broten, jedes von einem Pfunde täglich, und in Wasser nach Belieben. Da die Großen und selbst der Dey die Kasernen unter ihre Obhut nehmen, die sie und die, welche ihnen ergeben sind, bewohnt haben, so schicken sie von Zeit zu Zeit Reis und

Gour-

Gourgous dahin. Den Gourgous macht man von gesottenem und getrocknetem Korn, woraus eine Suppe bereitet wird, die man Sorba nennt.

Der Sold, welchen man alle zwei Monate bei dem Dey austheilt, besteht für die zuletzt Angekommenen aus zwei Piastern, er vermehrt sich aber nach ihren Dienst-Verrichtungen bis auf zehn Piaster; dies ist der höchste Sold, den man den vollen Gehalt nennt. Dieser Zahltag ist immer für den Dey und die Großen furchtbar, weil, wenn Verschwörungen Statt haben, diese gewöhnlich in diesem Augenblick ausbrechen.

Die Türken, welche sich verheirathen wollen, dürfen die Kasernen verlassen, aber sie verlieren dann ihre Brot-Ration und sind von ihrem Dienste nur dann befreit, wenn sie irgend eine andere Anstellung haben, oder in das Corps der Kogia's oder der Wekil-Ardjy's eintreten.

In Kriegszeiten haben die Soldaten, wenn man anders einem Haufen undisciplinirter Taugenichtse diesen Namen geben darf, die Verbindlichkeit, sich allen Kriegsbedarf von Pulver und Blei anzuschaffen. Die Regierung giebt ihnen in Wirklichkeit nur das Vorrecht, sich umsonst Arme und Beine in ihrem Dienste verstümmeln zu lassen. Für ausgezeichnete Handlungen aber bewilligt sie keine ehrenvollen Auszeichnungen und noch weniger Belohnungen in Geld, welche alle durch Plünderungen ersetzt werden müssen.

Der

Der Divan von Algier, oder der große Rath der Regierung, obgleich er gewöhnlich nur aus den ersten Ministern, den höhern Officieren und andern Würdeträgern besteht, enthält indessen die sämmtlichen ältesten türkischen Soldaten, die in dem Königreiche sind. Jeder türkische Soldat muß nach der Reihe in diesen Rath eintreten; nur eine sehr schlechte Aufführung, oder seine Feinde vielmehr, können ihn davon ausschließen. Selbst in diesem Falle aber ist er seines Rechtes nicht ganz verlustig; man läßt ihm sagen, er solle seinen Sitz an seinen Nachfolger im Dienstalter verkaufen, und erst nach dieser Abtretung zieht er sich zurück.

Diese Räthe behalten ihre Stellen, bis sie die Würde eines Aga der Stöcke erlangt haben, was die eines Vorstandes oder Oberhauptes dieser Compagnie bedeutet. Man kann sie durchaus nicht mit Uebergehuug älterer Mitglieder erhalten; jeder folgt nach seinem Range und erlangt sie gewiß, wenn er nicht unterwegs stirbt.

Dieser Aga verdankt seine Benennung der Befugniß, die Soldaten, die einen Fehler begangen haben, bestrafen zu lassen, und Stockstreiche sind bekanntlich die gewöhnlichen Züchtigungen bei den Algierern; er bleibt nur vierzig Tage in seiner Stelle. Nach Verlauf dieser Zeit wird er mit einer Belohnung an Gelde zurückgeschickt. Der älteste seiner Collegen erhält nun seine Stelle, und

und ein alter Soldat tritt in den Divan um den letzten Rang in der Compagnie einzunehmen, von welcher alle andern Mitglieder vorrücken. Die Stelle eines Aga der Stöcke ist die höchste, welche ein Soldat erhalten kann, der entweder nicht hinreichende Fähigkeit, oder nicht so viel Ehrgeiz gehabt hat, um an der Regierung Theil nehmen zu wollen.

Diese Räthe, welche ihre Bezahlung als Soldaten erhalten, haben nun keine besondere Belohnung anzusprechen; aber die Regierung liefert ihnen wöchentlich eine gewisse Menge Reis, Fleisch, eine Anzahl Brote und Butter zu ihrem Unterhalte.

Dieser Divan ist in zwei Compagnien getheilt. Die einundzwanzig ältesten Türken bilden den sogenannten großen Divan; die übrigen machen den kleinen Divan aus. Zwei Säle nahe an dem königlichen Pallaste dienen zu ihren Versammlungen, wenn sich der Dey mit ihnen berathen will; oder, um mich besser auszudrücken, wenn er irgend eine kitzliche Angelegenheit hat, so ruft er sie unter den Spiegelschuppen zusammen. Nachdem sie ihre Plätze links von dem Throne in zwei Reihen so eingenommen haben, daß sie mit dem Rücken gegen einander sitzen und die einen gegen Aufgang, die andern gegen Untergang der Sonne sehen, so trägt ihnen der Aga der Stöcke die ihm zuvor von dem Dey mitgetheilte Angelegenheit vor;

vor: wenn jeder seine Meinung abgegeben hat, erstattet der Aga seinen Bericht und der Divan ist aufgehoben. Der Dey berathschlagt allein mit allen seinen Ministern, und diese Förmlichkeit der Berathschlagung allein reicht schon hin, um seine Handlungsweise jeder fernern Untersuchung zu entziehen; hierauf beschränkt sich nun die ganze Gewalt dieses berühmten Rathes.

Ich habe weiter oben gesagt, daß die Stockstreiche (die Bastonnade) die gewöhnlichste Züchtigung in Algier sind. Sie wird folgendermaßen vollzogen. Man läßt den Strafbaren sich auf den Rücken niederlegen; mit einem Stricke, womit die Beine zusammengebunden sind, erhebt man sie gerade so, daß die Fußsohlen horizontal zu stehen kommen, dann stellen sich zwei mit Stöcken bewaffnete Männer auf beide Seiten des Delinquenten und schlagen abwechselnd, bis er die vorgeschriebene Anzahl Schläge erhalten hat. Die Stöcke, deren man sich in der Türkei hiezu bedient, haben nur die Dicke eines kleinen Fingers; man schlägt die Männer nur unter die Füße, und der Vollzieher darf die Hand mit dem Stöckchen nicht höher aufheben, als in die Höhe der Schulter; aber in Algier bedient man sich wenigstens zwei Daumen dicker Stöcke und schlägt aus allen Kräften von den Fußsohlen bis an die Lenden. Der größere Theil der Mauren stößt nur ganz schwache Klagen im Anfange der Execution aus, und viele halten sie aus, ohne ein

Wort

Wort darüber zu sagen. Der Strang, das Beil und der Wippgalgen sind auch sehr gebräuchlich im Lande. Soll Jemand gehängt werden, so hängt man ihn zwar an einen Galgen auf, überläßt ihm aber die weitere Sorge, sich zu erdrosseln. Will man Jemanden enthaupten, so läßt man den Verbrecher niederknieen und haut ihm den Kopf mit einem Beile oder einem Säbel ab, ohne ihm die Augen zu verbinden. Um einen Delinquenten an den Wippgalgen zu hängen, führt man ihn auf eine Mauer, die in ihrer ganzen Länge zwei Fuß lange hervor- und aufwärts stehende Haken hat. Durch den Zug an einem Seile wird er auf diese Haken herabgestürzt, die ihn an einem Schenkel, an einem Arme oder am Bauche auffangen, wo er unter den schrecklichsten Qualen stirbt.

Die Provinzen sind durch Beys, die der Dey ernennt, regiert; er behält sie, so lange es ihm gefällt, auf ihren Posten. Sie erhalten ihren Auftrag auf eine sehr einfache Weise in Gegenwart der Minister des Deys, der sich begnügt, ihnen zu sagen: „Regiert diese Provinz und seid mein General."

Die Beys residiren in Constantina, in Oran und in Titteri. Die Statthalter der andern Provinzen genießen gleiche Vorrechte, obgleich sie nicht den nämlichen Namen führen.

Die

Die Beys müssen in ihren Departements auch den Tribut erheben, Um ihnen die Mittel hiezu zu erleichtern, sendet ihnen der Dey alle Jahre im Monat Mai ein Lager, das man Nuba nennt. Es ist aber nicht der Fall, daß die Türken, die das Lager bilden, wie man gesagt hat, das Amt der Einnehmer verrichten. Die Regierung würde sich gewiß nicht auf sie verlassen; indessen haben sie doch ihren Nutzen. Jeder Scheik ist verbunden, die umgelegte Taxe in seiner Horde zu erheben. Ist die Zeit der Zahlung da, so kommt ein türkischer Offizier (Kaia), welchem man einen District von mehreren Horden anweist, und der alle Scheiks zum Bey führt, damit sie dort selbst das Geld zahlen, das sie mitbringen.

Mehrere Ursachen haben diese Lager veranlaßt und alle bestehen noch. Zunächst handelt es sich darum, den Mauren zu imponiren, die nicht bezahlen würden, wenn sie nicht wüßten, daß 300 Türken in der Provinz gelagert sind, die der Dey befehligt. Den immer empörten Bewohnern der Gebirge, welche nie bezahlen, als mit thätlicher Widersetzlichkeit, und den Bewohnern der Wüsten, die gewöhnlich nach vollendeter Aerndte fortziehen, ohne den Tribut zu bezahlen, schickt man Noubagis. Diese Noubagis dienen nur den Caisten, um die Kaias zu unterstützen, und sind beauftragt, die Flüchtlinge zu bewachen. Der zweite Grund zu diesen Lagern ist politisch. So viel türkische Soldaten, so viele Bewerber um den

den Thron giebt es auch. Der Dey, dem es nicht unbekannt ist, daß diese müßigen, schlecht genährten und schlecht bezahlten Soldaten nicht mit Ruhe das Glück und die Beförderungen ihrer Kameraden sehen können, entfernt von ihnen so viel er kann; viele der Unruhigsten und Ehrgeizigsten werden in dem Lager strangulirt und die Ruhigsten kommen nach sechs Monaten, das heißt, Ende Septembers zurück.

Die Beys schicken alle sechs Monate, im Mai und October durch die Caisten die Summen ein, die sie eingezogen haben, und sie selbst kommen alle drei Jahre, um Rechnung abzulegen, welche sie mit Geschenken für den Dey, für die Großen und für die Soldaten begleiten.

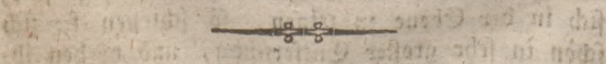
Im Falle eines Krieges versammeln die Beys so viele Mauren, als sie möglichst zusammenbringen können, und lassen sie sich gegen den Feind nachziehen. Jeder nährt sich, wie er will und kann, und schlägt sich, wie er es versteht. Diese Unglücklichen sind in der Regel ohne Kraft, ohne Muth und ohne Kriegszucht; sie wagen nie, dem Feinde in's Angesicht zu schauen, noch weniger ihn zu schlagen. Wollen sie eine Flinte losschießen, so suchen sie sich hinter Steine oder Bäume u. dgl. zu verstecken. Wenn sie genöthigt sind, sich in der Ebene zu zeigen, so schießen sie sich schon in sehr großer Entfernung, und drehen ihren Kopf, aus Furcht vor Feuer und Knall, rückwärts.

wärts. Die Algierer zählen aber auch nicht auf die elenden Truppen, wenn sich ein etwas ernsthafter Krieg entspinnt. Die bezahlten Soldaten, d. h. die Türken und die Coloris, sind dann ihre ganze Hoffnung.

Homonyme.

Pflanze und Vogel im selt'nen Verein
Bin ich; so hört und errathet geschwind!
Rege die Flügel,
Recke die Aeste;
Hebe mich hoch mit den Schwingen empor,
Senke die Wurzel zur Tiefe hinab,
Hülle mit spitzigen Nadeln mich ein,
Decke mit flaumigen Federn mich zu,
Singe mit freudigen Tönen mein Lied,
Hauche gewürzigen Duft in die Luft,
Falle vom kräftigen Streiche der Axt,
Falle vom künstlich gewobenem Netz,
Ende mein Leben in Feuersglut,
Schmecke, gebraten am Spieße, dir gut.

Auflösung des Räthsels im letzten Blatte.
Perrücke.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

43.

Freitag, am 23. July 1830.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. Abends ist ein Schwein mittler Größe, durch die Oder schwimmend, hier aufgefangen worden. Der Eigenthümer kann solches nach vorangegangenem Nachweis des Eigenthums, gegen Erstattung der Futter= rc. Kosten, binnen vierzehn Tagen in Empfang nehmen, nach deren Ablauf darüber gesetzlich verfügt werden wird. Brieg den 20. July 1830.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Aufforderung.

Wir erinnern hierdurch sämmtliche Brodtherrschaften unfehlbar dafür zu sorgen: daß von den neu angetretenen weiblichen Dienstboten die Abgabe für das weibliche Gesinde=Kranken=Institut mit 2 sgr. 6 pf. unverzüglich gleich beim Antritt des Dienstes an uns eingezahlt werde, weil im Unterlassungsfalle die hierin säumige Herrschaft einen Thaler Ordnungsstrafe zum Besten der gedachten Anstalt verwirkt hat.

Brieg, den 21ten July 1830.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Makulatur=Auktion.

Den 23ten August c. Nachmittags 2 Uhr wird eine Quantität von 40 Centner alter Akten des Königlichen Land= und Stadt=Gerichts hierselbst im Wege der Auktion und zwar in einzelnen Parthien im gewöhnlichen Auktions=Zimmer gegen sofortige baare Zahlung in Courant versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß unter obiger Quantität sich circa 5 Centner Akten befinden, welche zum Einstampfen in den Papiermühlen geeignet sind, deren Ankauf also auch nur den Papier=Fabri=

kanten ausschließlich verstattet werden kann, und deren Ersteher bei Vermeidung der Zahlung des doppelten Erstehungs-Preises sich verpflichten muß, diese Akten ohne Ausnahme einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu verstatten. Brieg den 13. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das sub No. 4 und 5 hieselbst belegene, auf 5130 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigte Haus, soll im Wege der Execution in den, von dem Herrn Justiz-Rath Thiel auf den 4ten Juni c. den 5ten August c. den 5ten October c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Terminen, wovon der letzte der peremtorische ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiermit zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Brieg den 2ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Altes Bauholz und Späne zu verkaufen.

Freitags den 23ten m. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen mehrere Haufen altes Bauholz und Späne von Seiten des hiesigen Königl. Wasser-Bau-Amtes im Wege der öffentlichen Licitation an die Meistbiethenden verkauft werden. Die zahlungsfähigen Kauflustigen haben sich daher am gedachten Tage im Königlichen Wasser-Bau-Hofe vor dem Oder-Thore hierselbst bei dem Buhnenmeister Hirschberg einzufinden.

Brieg, den 19ten July 1830.

Königl. Domainen-Rent- und Steuer-Amt.

Aufforderung

Wer hierorts an den verstorbenen Herrn Hauptmann Heitz Zahlungen zu leisten hat, wolle solche binnen 4 Wochen bei Vermeidung gerichtlicher Anklagung an die Wittwe abführen. Brieg den 16. July 1830.

Anzeige für evangelische Christen.

Bei C. Schwartz ist so eben erschienen: Liturgie an Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres. Diese ist gedruckt worden, um in der Kirche während der Prediger betet, sie zu lesen, aber auch deshalb um die häusliche Andacht zu vermehren. Damit sie jeder kaufen kann, weil man sie eben so nöthig wie das Gesangbuch bedarf, ist der Preis 2 Sgr.

Daselbst ist auch zu haben: Predigt am dritten Säkular-Feste der feierlichen Uebergabe des Augsburgschen Glaubensbekenntnisses am 25 Junius des Jahres 1830 in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau gehalten von Sam. Gottl. Tscheggey. Preis $1\frac{1}{2}$ sgr.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Specerey-Waaren-Handel in meinem am Ecke der Zoll- und Burggasse belegenen ehemaligen Kleinschen Hause, von heute an fortbetreiben werde. Indem ich mich dem geneigtesten Wohlwollen bestens empfehle, werde ich stets bemüht sein, das mir gütigst zu schenkende Zutrauen durch reelle und promte Bedienung, gute ausgesuchte Waaren und die nur möglichst billigen Preise zu erhalten suchen.

Brieg den 8ten July 1830.

Johann Heyn.

Reisegelegenheit.

Den 26ten July geht ein ganzgedeckter in vier Federn hängender Wagen leer über Prag nach Carlsbad; sollte Jemand von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen, der beliebe sich bei mir zu melden.

W. Schweitzer, Lohnfuhrmann.

Zu vermiethen.

Burggasse No. 389 ist die zweite Etage zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei

E. Friedländers Witw.

Wohnungs-Veränderung.

Einem Hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich vom 1ten July ab nicht mehr auf der Paulauer- sondern auf der Burggasse bei dem Fuhrmann Herrn Seidel wohne und bitte zugleich meine geehrten Kunden, mir ihr ferneres Zutrauen zu schenken.

Sperka, Tischlermeister.

Anzeige.

Mit sauren Gurken empfiehlt sich bestens und bittet um geneigte Abnahme Philipp Zeh,

wohnhaft auf der Oppelnschen Gasse bei der verwittw. Senkel.

Zu vermiethen.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist im Hinterhause eine freundliche große Stube nebst einer Alkove und lichten Hausflur zu vermiethen, und kann bald oder auch zum 1ten October bezogen werden.

Auch ist daselbst eine große eichene Krippe, 17 Fuß lang, zu verkaufen und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Das Nähere bei

Springer sen.
Glaser-Meister.

Auf der Wagnergasse in dem Hause No. 330 ist eine Wohnung, welche sich besonders für einen einzelnen Herrn eignet, zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer.

Kunert.

In meinem Hause No. 11 auf der Zollstraße sind im Oberstock zwei Stuben zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei

Härtel, Seifensiedermeister.

In dem sub No. 1 an der Promenade belegenen Hause ist der Oberstock bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen nnd das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

In No. 306 ist eine Wohnung im Oberstock vorn heraus, bestehend in zwei Stuben nebst übrigen Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat Juny 1830

Getauft. Dem B. Schuhmacher Scholz eine Tochter, Joh. Dorothea Emilie. Dem B. Tischlermstr. Brommer ein Sohn, Carl Julius. Dem Tagearbeit. Fernek ein Sohn, Carl Paul Adolph. Dem Krankenwärter Tanne eine Tochter, Christiane Friedericke. Dem Tagearbeiter Mälz eine Tochter, Anna Rosina. Dem Dem Königl. Steuer-Revisor Büttner eine Tochter, Sophia Pauline. Dem Zimmermann Jahndel ein Sohn, Gottlieb Robert Moritz. Dem Schullehrer Schemmel ein Sohn, Carl Hermann. Dem Gürtler Wanger eine Tochter, Johanna Henriette Pauline. Dem B. Schneidermeistr. Hönischke ein Sohn, Carl Gottlieb. Dem B. Mälzer- und Brauer-Meister Mühmler eine Tochter, Juliane Amalie Berta Dem Tagearbeiter Ruhm eine Tochter, Juliane Henriette.

Begraben. Der B. Gürtlermstr. Wanger, 36 J. an der Auszehrung. Der B. Züchnermstr. Scholtz, 52 J. 8 M. an Schwindsucht. Der B. Schuhmachermstr. Kinze, 33 J. an Unterleibsschwindsucht. Des Herrn Hauptmann Schmidt Pflegetochter, Ernestine Krapowitz, 16 J. 1 M. 5 T. an Auszehrung. Dem B. Bierbrauer Groß eine todtgeborne Tochter. Die Fischermstr. Wittwe Hentschel, 81 J. 11 M. 18 T. Die Hutmacherwitte und Hospitalitin Pohle, 78 J. 12 T. Der B. Lohnfuhrmann Donnerstag, 56 J. Die B. Witw. Bender, 67 J. an Entkräftung.

Getraut. Der Zimmermann Joh. Gottlieb Jahndel mit Johanna Caroline Schneider. Der Bäckerges. Ernst Traugott Neugebauer mit Christiane Sophie Mainer. Der Mauerges. Joseph Möse mit Frau Friedericke geb. Sukolowsky verehlicht gew. Larisch. Der Hausverwalter der hiesigen Irrenanstalt Herr

Carl Klose mit Jungfer Elise Auguste Pöckel. Der B. Posamentiermstr. Ernst Wilhelm Schuster mit Jungfer Juliane Henriette Stiel. Der B. Lakirer Carl Kühn mit Jungfer Henriette Zimmermann. Der B. Schuhmachermstr. Joseph Gratiky mit Jungf. Maria Elisabeth Sogawe. Der Maurerges. Joh. Carl Kühn mit Rosina Titze.

Bei der katholischen Pfarr-Kirche sind im Monat Juny 1830 getauft worden:

Dem Tuchmacherges. Carl Ungerath eine Tochter, Johanna Auguste Caroline. Dem Maler Distelhut Zwillingstöchter, Maria und Elisabeth. Dem B. Schuhmacher Wernisch ein Sohn, Anton Joseph Robert. Dem Kutscher Köhler ein Sohn, Carl Wilhelm Paul Traugott Dem B. Schuhmacher Kaschke ein Sohn, Johann Rudolph Herrmann.

Begraben. Der Inwohner Benedict Schock, 84 J. an der Auszehrung. Des Inwohner Janitschek Tochter, Juliane, 17 J. an der Auszehrung. Des Maler Distelhuth Zwillingstöchter, Maria und Elisabeth, 3 St. an Schwäche. Dem Landbriefträger Klebeck ein Sohn, Wilhelm Heinrich Gustav, 8 T. an Kränpfen. Des Tuchmacherges. Ungerath Tochter, Joh. Auguste Caroline, 4 W. am Schlagfluß. Der Lohnbediente Joh. Reichert, 73 J. an Altersschw. Die Soldaten Wittwe Elisabeth Barbara Wetzel, über 100 Jahr an Altersschwäche.

Getraut. Der Inwohner aus Paulau Christ. Kee mit Mariane Krieg.

Angekommene Fremde
vom 15ten bis 21ten July 1830.

Im goldenen Kreutz. Hr. Graf v. Beust, aus Nicoline. Hr. Schlick, Pr. Lieut. aus Neisse. Hr. v. Näse, Rittmeister aus Leippritz. Hr. Heller, Oberförster aus Dombrofka. Hr. Schmidt, aus Lauterbach. Hr. v. Heidebrand, Gutsb. aus Nassadel. Hr. Böhm, Ober-Amtm. aus Lauterbach. Hr. v. Lindeiner, Gutsb. aus Kunzdorff. Hr. Häfer, Inspect. aus Schlaupe. Hr. Lehmann, Doct. aus Carlsruhe. Hr. Graf v.

Haslinger aus Quisch. Hr. Fichtner und Pauckert, O.-Amtl. aus Oppeln. Hr. Winter, Kaufm. aus Offenbach. Hr Händel, Lieut. aus Oppeln. Hr. Kaisler, Gymnasiallehrer aus Liegnitz. Hr. Teller, Ober-Amtm. aus Neustadt. Hr. Schottky, Just. Sekr. aus Kupp. Hr. v. Güldenheim, Gutsherr aus Endersdorff. Hr. v. Görne, Gutsh. aus Powonkau. Hr. Schrodt, Wirthsch. Insp. aus Groß-Strehlitz. — Im goldenen Lamm. Hr. Sprosser und Liebich, Kaufl. aus Breslau. Frau Pastor Strodt, aus Liegnitz. Hr. v. König, Rittmstr. aus Constadt. Hr. Schmidt, Capitain und Postmstr. aus Ohlau. Hr. v. Friedensburg, Obrist, und Hr. v. Skerbensky, Lieut., beide aus Neisse. Hr. Maschler, Ober-Amtm. aus Baumgarten. Hr. v. Garnier, Gutsh. aus Turawa. Hr. Lazarus, Kaufm. aus Breslau. Hr Löhnis, Kaufm. aus Neisse. Hr. Merkel, Gutsh. aus Eilau. Hr. Kühnel, Administrator aus Bielau. Hr. Hasse, Ober-Amtm. aus Wiltscher. Hr. Hesse, Ober-Amtm. Hr. Renn, Oberförster, Hr. Camprecht, Amtm., sämmtl. aus Groß Strehlitz. Hr. v. Karsnicki, Gutshr. aus Lubczyn. Hr. Baron v. Wenzik, Gutshr. aus Mroczen. Hr. Kahl, Kaufm aus Hamburg. — Im goldenen Löwen. Hr. Sachs, Kaufm. aus Neustadt. Hr Winkler, Wirthschafts-Insp. aus Gr. Strehlitz. Hr. Benisch, Wirthsch.-Insp. aus Schiroscawitz. Hr. Rohdich, Sekrt. aus Ratibor. Hr. Wittwer, Forstmeister aus Ratiborhammer. Hr. v. Stranz, Obrist, Hr. Müller und Hr. Pleßner, Kaufl., Hr. Norack, Commis, sämmtl. aus Breslau. Hr. Missetini, Ober-Amtm. aus Wiegschütz. Hr. Hanke, Inspector aus Urbanowitz. Hr. Frieson, Landes-Aeltester aus Gr. Grauden. Hr Sucrow, Director aus Falkenberg. Hr. von Wallhofen, Gutshr. aus Zumbowitz. Hr Heller, Amtsrath aus Chrzelitz. Hr. Kattner, Insect. aus Haibendorff. Hr. Kumbt, Amtm. aus Gr. Ellguth, Hr. Landsberger, Kaufm. aus Ujest. Hr. Bramstädt Kaufm. aus Stettin. Hr. Seeliger, Justit., Hr. Seeliger, Gutsbesi., beide aus Oels. Hr. Borkmann, Wirtschafts-Insp aus Ratibor. Hr. Gogler, Kaufm. aus Wüstewaltersdorff. — In den drei Kronen. Hr. Brug, Kaufm. aus Neisse. Hr. Burof, Ob. Steuer-Contr aus Reichenbach. Hr. Nery, Gutshr. u. Hr. Puti, Ober-Amtm., beide aus Bischkowa. Hr. Peter, Kaufm aus Münsterberg. — Im blauen Hirsch. Hr. Schmidt, Wundarzt aus Patschkau. Hr. Wüstrich, Musikdir. aus Oppeln. — Im Oderkretscham. Hr. Biske, Wirthschafts-Insp. aus Simiarnowitz. Hr. v. Bamkoski aus Szieradz. — Im Privatlogis. Ilgner, Kaufmannsfrau und Weimann, Apothekersfrau, beide aus Breslau. Hr. Philipp, Senator aus Oels. Hr. Guttentag u. Hr. Hutta, Kaufl., Hr. Gebhardt, Student, sämmtl. aus Breslau. Hr. Gebhardt, Reg.-Sekrt. aus Oppeln. Fräulein Gerstmann aus Oels.

Zu verkaufen.

Das auf der Zollgasse sub No. 403 gelegene ganz neu erbaute Haus ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Verloren.

Eine Kriegsdenkmünze aus den Jahren 18$\frac{13}{14}$ ist verloren gegangen. Dem Verlierer ist an Wiedererlangung derselben viel gelegen, und sichert dem ehrlichen Finder und Abgeber dieser Medaille an Herrn Buchdrucker Wohlfahrt eine ansehnliche Belohnung zu.

Briegischer Marktpreis den 17. July 1830. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	24	8
Desgl. Niedrigster Preis .	1	14	—
Folglich der Mittlere . .	1	19	4
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	10	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	3	—
Folglich der Mittlere . .	1	6	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	—	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	25	—
Folglich der Mittlere . .	—	27	6
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	28	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	20	—
Folglich der Mittlere . .	—	24	—
Hierse, die Metze . .	—	6	6
Graupe, dito . .	—	10	—
Grütze, dito . .	—	7	—
Erbsen, dito . .	—	3	—
Linsen, dito . .	—	4	—
Kartoffeln, dito . .	—	—	—
Butter, das Quart . .	—	7	9
Eier, die Mandel . .	—	2	6